

## Merkblatt zum Promotionsverfahren im Fachbereich 09 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

gültig für Promovierende Dr. phil. gemäß PromO vom 04.04.2016 in der Fassung vom 28.08.2023

Um einen möglichst reibungslosen Ablauf des formalen Promotionsverfahrens an der Fakultät 09 zu gewährleisten und um wiederkehrende Terminprobleme zu vermeiden, bitten wir Sie, die folgenden Punkte zu beachten.

---

### *Zum Ende der Promotionszeit – Abgabe der Dissertation*

---

- Rechtzeitig vor dem geplanten Promotionsprüfungstermin sollte gem. §6 der Promotionsordnung das Promotionsgesuch (Antrag auf Zulassung zur Promotionsprüfung) gestellt werden.
  - Antragsunterlagen können [online](#) abgerufen werden.
  - **Die vollständigen Antragsunterlagen sind im Dekanat FB09 einzureichen.**
  - Die Einreichung einer kumulativen Dissertation ist nicht möglich.
  - Sofern die Dissertation in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst wird, bedarf es der Zustimmung der:des Betreuer:in:s.
- Nach Zulassung zur Promotion fordert das Dekanat die Gutachten an.
  - **Achtung:** Die Auslegefrist beginnt **nicht** am Tag der Abgabe der Unterlagen im Dekanat. **Erst wenn die Gutachten eingetroffen sind, beginnt die Auslegefrist. Sie beträgt 14 Tage.**
- Der Prüfungstermin wird von der:dem Doktorand:in:en mit den Prüfer:innen vereinbart.
- Den Prüfungsvorsitz übernimmt die Betreuerin oder der Betreuer.
- Über das Prüfungskolloquium wird von einem der Prüferin oder Prüfer ein Protokoll aufgenommen.

---

*Format des Titelblattes*

---

| <b><u>Vorderseite des Titelblattes (Muster):</u></b>  | <b><u>Rückseite des Titelblattes:</u></b>   |
|---|---|
| <p>„..... – Titel der Arbeit - .....“</p> <p>Dissertation<br/>zur Erlangung des Grades<br/>„Doktor der Philosophie“ /<br/>„Doktorin der Philosophie“<br/>im Promotionsfach .....</p> <p>am Fachbereich Chemie, Pharmazie,<br/>Geographie und Geowissenschaften<br/>der Johannes Gutenberg-Universität Mainz</p> <p>Vor- und Zuname<br/>geb. in .....</p> <p>Mainz, (Jahr)</p> | <p>Dekan:in</p> <p>Referent:in</p> <p>Korreferent:in</p> <p>Tag der mündlichen Prüfung:</p> |

---

## Nach der Prüfung

---

- Nach erfolgreicher Promotionsprüfung muss der:die Doktorand:in Pflichtexemplare der Dissertation anfertigen und bereitet die Veröffentlichung vor, indem sie oder er nach bestandener Prüfung etwa verlangte Änderungen vornimmt und von der Referentin oder dem Referenten die Druckfertigkeit bescheinigen lässt. Daraufhin erteilt der:die Dekan:in die Druckerlaubnis und die Pflichtexemplare müssen in der Dissertationsstelle der Universitätsbibliothek (UB) abgegeben werden.
  - Auskünfte erteilt die UB (Tel. 39-24572). Eine genaue Anleitung zur elektronischen Veröffentlichung ist unter <https://openscience.ub.uni-mainz.de> zu finden. Bitte beachten Sie dazu die Hilfetexte und die Checkliste der UB <https://openscience.ub.uni-mainz.de/help-checklists>  
Ein Einloggen ist nur mit dem Uni-Account möglich.
  - Für die **Anzahl der in der Universitätsbibliothek** abzugebenden Exemplare ist die Publikationsform der Dissertation ausschlaggebend:
    - a) *die Dissertation wird als elektronische Version publiziert:*
      - Abgabe von 2 Exemplaren, davon ein Exemplar in metallfreier Hardcover-Bindung und ein Exemplar in einfacher Bindung
    - b) *die Dissertation wird gedruckt, jedoch ist die elektronische Version wegen Urheberrecht nicht möglich:*
      - das Dekanat benötigt ein Schreiben der\*des Promovierenden mit der Begründung für den Aufschub der Veröffentlichung und der Bitte an den:die Dekan:in über Verzicht auf die elektronische Version
      - Abgabe von 4 Exemplaren, davon ein Exemplar in metallfreier Hardcover-Bindung und drei Exemplare in einfacher Bindung (Hinweis: je ein Exemplar wird an die *Deutsche Bibliothek Frankfurt und Leipzig* gesendet).
    - c) *die Dissertation erscheint als Publikation in einem Verlag:*
      - hier benötigt das Dekanat den Verlagsabschluss
      - Abgabe von 2 Exemplaren zusammen mit der Kopie des Verlagsabschlusses in der UB

Rückfragen werden gerne beantwortet unter: [publikationssysteme@ub.uni-mainz.de](mailto:publikationssysteme@ub.uni-mainz.de)

Weitere Informationen auch unter: <https://www.ub.uni-mainz.de/de/dissertationen>

- Alle sonstigen Regelungen der Promotionsordnungen bezüglich der Veröffentlichung der Dissertationen bleiben weiterhin in Kraft. (je eine einseitige Zusammenfassung (Abstract) in deutscher und englischer Sprache)
- Mit der Bestätigung über die Veröffentlichung in der UB kann dann im Dekanat die Promotionsurkunde sowie das Zeugnis abgeholt werden.
- **Der Dokortitel darf erst mit Aushändigung der Promotionsurkunde geführt werden.**